

VEREINBARKEIT

VON FAMILIE & BERUF

GESTALTEN!

DGB

Betriebs- und Personalräte als Multiplikator_innen für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Betrieb

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Agenda

- Teil 1: Vorstellungsrunde, Vereinbarkeit für mich, Infos und Tools des Projekts
- Mittagspause
- Teil 2: Arbeitsphase "Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb"
→ Ziel „best practice Beispiele“ / Vereinbarkeit im Fokus
- Kaffeepause
- Zusammenfassung/ Ausblick

Was heißt Vereinbarkeit für dich?

Vereinbarkeit von Arbeit und...

- Verantwortung für Kinder
- Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige
- Hausarbeit
- Zeit für sich
- Zeit für Freund/innen
- Zeit für den/die Partner/in
- Ehrenamt / politisches Engagement
- Weiterbildung
- ...

Infos zum Projekt

Was bieten wir euch an?!

- Unterstützung für Gewerkschaften und Interessenvertretungen
- Plattform für Beschäftigte, Personalräte, Betriebsräte, Gleichstellungsbeauftragte
- Vor Ort und mit euch: gute betriebliche Praxis voranbringen

Und wie geht das?



BERATUNG VOR ORT

Prozessbegleitung kostenfrei,
beteiligungsorientiert,
auf Augenhöhe



WORKSHOPS

für Interessenvertretungen,
Seminare, methodische
Bausteine



TOOLS

zur Anwendung und Handwerkszeug
zur Gestaltung der betrieblichen Praxis



VORTRÄGE

im Rahmen von Betriebsversammlungen,
Tagungen, Gremien und Veranstaltungen

VEREINBARKEIT
VON FAMILIE & BERUF
GESTALTEN!

Ziele und Themen der Projektsäule II

- **gezielter Transfer hilfreicher Informationen** über staatliche Familienleistungen - als wichtige Entlastung und Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenslagen **auf betrieblicher Ebene**
- Betriebs- und Personalräte sollten als starke Bündnispartner/innen ausgewiesen werden, der DGB als Interessensvertreter für Menschen mit geringen Einkommen.
- **Personen, die über verfügbare Gelder nicht oder nicht ausreichend informiert sind, sollen informiert werden → Gelder sollen vermehrt abgerufen werden**

Kinderzuschlag KiZ

- Zielgruppe: Familien, deren Einkommen zwar für den eigenen Lebensunterhalt reicht, die jedoch finanzielle Unterstützung benötigen, um für den Lebensunterhalt der gesamten Familie zu sorgen.
- bis zu 185 Euro zusätzlich zum Kindergeld pro Kind und Monat
- Das Einkommen muss über 600 Euro brutto für Alleinerziehende und 900 Euro brutto für Paare liegen.
- Die Höhe des Kinderzuschlags hängt von der Höhe der Wohnkosten, der Anzahl der Personen im Haushalt und dem Alter der Kinder ab. Die Bewilligung erfolgt für sechs Monate.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Schulbedarfspaket: 150 Euro pro Schuljahr
- 15 Euro monatlich für soziale und kulturelle Aktivitäten in der Gemeinschaft
- ein- und mehrtägige Ausflüge mit der Kita, Schule oder Kindertagespflege (z.B. eine Klassenfahrt)
- Kosten für Schülerbeförderung
- angemessene Lernförderung auch ohne Versetzungsgefährdung
- Kostenloses Mittagessen

Weitere familienunterstützende Leistungen

- Anspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag; die Gebühren entfallen u.a. bei Bezug des Kinderzuschlags oder Wohngelds
- Alleinerziehende: Unterhaltsvorschuss (zwischen 165 und 293 Euro, je nach Alter des Kindes), Entlastungsbetrag (2020/2021: 4008 Euro plus 240 je weiteres Kind)
- Entschädigung für Lohnausfälle aufgrund von Kita- oder Schulschließungen (§56 IfSG)



Strategien und Tools für die betriebliche Kommunikation

Beispiel familienunterstützende Leistungen



VEREINBARKEIT
VON FAMILIE & BERUF
GESTALTEN!

Info-Portal „Mehr Geld für Familien“

Alleinerziehende: Unterhaltsvorschuss & mehr

Bei Alleinerziehenden ist das Geld meistens besonders knapp. Wir stellen dir deshalb **zentrale Unterstützungsmöglichkeiten** vor. Daneben kannst du natürlich auch prüfen, ob du beispielsweise Anspruch auf den Kinderzuschlag oder die Leistungen für Bildung und Teilhabe hast.



KiTa-Gebühren Befreiung



Wenn du den **Kinderzuschlag** erhältst oder **Wohngeld** beziehst, kannst du eine Befreiung von den Kita-Gebühren beantragen. Wende dich hierfür mit der jeweiligen Bewilligung bzw. dem jeweiligen Bescheid an dein Jugendamt.

Wenn du Leistungen nach dem **Sozialgesetzbuch (SGB) II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** beziehst, dann hast du ebenfalls Anspruch auf Befreiung von Kita-Gebühren. Frage hierfür bei deiner Behörde nach!

Unterhaltsvorschuss



Wohngeld



Steuerklasse II, Entlastungsbetrag



Weitere Informationen stellt auch der **Verband alleinerziehender Mütter und Väter** zur Verfügung. Dieser steht dir auch beratend zur Seite, sollten Leistungen durch Behörden abgelehnt werden. Die Kontaktinformationen findest du [hier](#).

<https://vereinbarkeit.dgb.de/wissen-kompakt/mehr-geld-fuer-familien>

Grafiken/ Kacheln für SoMe Arbeit



VEREINBARKEIT
VON FAMILIE & BERUF
GESTALTEN!

DGB

LEISTUNGEN FÜR
**BILDUNG UND
TEILHABE**

Jetzt
beantragen!



FAHRT ZUR SCHULE
Kosten werden übernommen

VEREINBARKEIT
VON FAMILIE & BERUF
GESTALTEN!

DGB

LEISTUNGEN FÜR
**BILDUNG UND
TEILHABE**

Jetzt
beantragen!



AUSFLÜGE MIT DER KITA ODER SCHULE
Kosten werden übernommen

VEREINBARKEIT
VON FAMILIE & BERUF
GESTALTEN!

DGB

Für Familien mit
kleinem Einkommen

NOTFALL-
KINDERZUSCHLAG

Jetzt beantragen!
Bis 30.09.2020



BIS ZU
185€
JE KIND.
MONATLICH.

NOTFALL-
KINDERZUSCHLAG
Jetzt beantragen!
Bis 30.09.2020

Viele Eltern haben in der Corona-Krise am Ende des Monats weniger Geld in der Tasche. Deshalb hat die Bundesregierung reagiert: Jetzt ist es noch einfacher, an den Kinderzuschlag zu kommen. Der Notfall-Kinderzuschlag unterstützt nun auch Eltern, deren Einkommen beispielsweise durch Kurzarbeit oder ausbleibende Aufträge gesunken ist.

Kinderzuschlag?! – Noch nie gehört?

Dein Einkommen reicht, um für dich selbst zu sorgen, aber nicht für den Lebensunterhalt der gesamten Familie? Dann könnte der Kinderzuschlag etwas für dich sein! Der KiZ beträgt zusätzlich zum Kindergeld bis zu 185 Euro pro Kind und Monat und wird für sechs Monate bewilligt.

Weitere Vorteile: Wenn du den Kinderzuschlag erhältst, bist du von den Kitagebühren befreit. Außerdem kannst du zusätzliche „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ erhalten, zum Beispiel 150 Euro pro Schuljahr für Schulmaterialien und einen Zuschuss für die Mitgliedschaft im Sport- oder Musikverein.

Unter folgenden Bedingungen kannst du den Kinderzuschlag beantragen:

- Du lebst mit deinen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt, beziehst für sie Kindergeld und deine Kinder sind maximal 25 Jahre alt.
- Bist du alleinerziehend, muss dein Einkommen mindestens 600 Euro brutto betragen. Lebt ihr als Paar zusammen dann müsst ihr insgesamt mindestens 900 Euro brutto verdienen.
- Du darfst keine Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten.
- Dein Einkommen ist nicht so hoch, dass der Kinderzuschlag durch die Anrechnung deines Einkommens ausgelaufen ist.

Welche Erleichterungen gelten jetzt aktuell für den Notfall-Kinderzuschlag?

- Vom **01.04.2020 bis 30.09.2020** müsst ihr nur noch euer Einkommen im Monat vor der Antragstellung nachweisen.
- Erhältst du bereits den Höchstbetrag von 185 Euro pro Kind, wird dein KiZ-Bezug jetzt automatisch um 6 Monate verlängert.
- Du musst in der Regel keine Angaben mehr zu deinem Vermögen machen.

Du kannst das zusätzliche Geld gut gebrauchen? Prüfe jetzt deinen Anspruch mit dem KiZ-Lotsen der Familienkasse und stelle dann direkt den Antrag online: www.KiZ-digital.de

Hast du Fragen oder Beratungsbedarf, dann schreib uns!
vereinbarkeit@dgb.de

Oder wende dich an deine Gewerkschaft vor Ort!

BIS ZU
185€
JE KIND.
MONATLICH.

Befreiung von
Kitagebühren



Leistungen
für Bildung
und Teilhabe



KiZ-digital.de

Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB:



Gefördert von:



VEREINBARKEIT
VON FAMILIE & BERUF
GESTALTEN!

DGB

Für Familien mit
kleinem Einkommen

NOTFALL- KINDERZUSCHLAG

Jetzt beantragen!
Bis 30.09.2020

BIS ZU
185€
JE KIND.
MONATLICH.



Viele Eltern haben in der Corona-Krise am Ende des Monats weniger Geld in der Tasche. Deshalb ist es jetzt noch einfacher, den Kinderzuschlag zu bekommen. Der Notfall-Kinderzuschlag unterstützt nun auch Eltern, deren Einkommen beispielsweise durch Kurzarbeit oder ausbleibende Aufträge gesunken ist.

Kinderzuschlag?! – Noch nie gehört?

Dein Einkommen reicht, um für dich selbst zu sorgen, aber nicht für den Lebensunterhalt der gesamten Familie? Dann könnte der Kinderzuschlag KIZ etwas für dich sein! Er beträgt zusätzlich zum Kindergeld bis zu 185 Euro pro Kind und Monat und wird für sechs Monate bewilligt.

Weitere Vorteile: Wenn du den Kinderzuschlag erhältst, bist du von den Kitagebühren befreit. Außerdem kannst du zusätzliche „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ erhalten, zum Beispiel 150 Euro pro Schuljahr für Schulmaterialien und einen Zuschuss für die Mitgliedschaft im Sport- oder Musikverein.

Unter folgenden Bedingungen kannst du den Kinderzuschlag beantragen:

- Du lebst mit deinen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt, beziehst sie Kindergeld und die Kinder sind maximal 25 Jahre alt.
- Bist du alleinerziehend, muss dein Einkommen mindestens 600 Euro brutto betragen. Lebt ihr als Paar zusammen, dann müsst ihr insgesamt mindestens 900 Euro brutto verdienen.
- Du darfst keine Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten.
- Dein Einkommen ist nicht so hoch, dass der Kinderzuschlag durch die Anrechnung deines Einkommens ausgelaufen ist.

Welche Erleichterungen gelten jetzt aktuell für den Notfall-Kinderzuschlag?

- Vom **01.04.2020 bis 30.09.2020** müsst ihr nur noch euer Einkommen im Monat vor der Antragstellung nachweisen.
- Erhältst du bereits den Höchstbetrag von 185 Euro pro Kind, dann wird dein KIZ-Bezug jetzt automatisch um 6 Monate verlängert.
- Du musst in der Regel keine Angaben mehr zu deinem Vermögen machen.

Du kannst das zusätzliche Geld gut gebrauchen? Prüfe jetzt deinen Anspruch mit dem KIZ-Lotsen der Familienkasse und stelle dann direkt den Antrag online: www.kiz-digital.de

Hast du Fragen oder Beratungsbedarf, dann schreib uns! vereinbarkeit@dgb.de

Oder wende dich an deine Gewerkschaft vor Ort!

Dein Kontakt:

Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB:



Gefördert von:



BIS ZU
185€
JE KIND.
MONATLICH.



Befreiung von
Kitagebühren



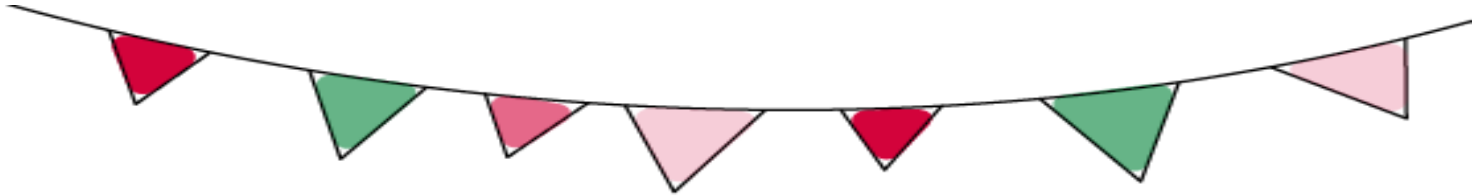
Leistungen
für Bildung
und Teilhabe



kiz-digital.de

Eure Bedarfe, Impulse und gemeinsame Ideenentwicklung

Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb



Bleibt gesund und munter!

Bis zum nächsten Mal



vereinbarkeit.dgb.de

vereinbarkeit@dgb.de